

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/017/2021)
Datum: Dienstag, 09.11.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Bernhard Jäger
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Helga Kraus
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 8: Frau Silke Otterbein, BSB5

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(privat verhindert)
Gemeinderat	Franz Rotter	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bauvoranfrage Nr.13/2021 080/2021
Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 3 b, Fl.Nr. 3420/3, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Errichtung von zwei Doppelhaushälften
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag Nr. 31/2021 083/2021
Grundstück in Gablingen, Schulstr. 5 b, Fl.Nr. 159 Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Nutzungsänderung - Landwirtschaftliches Gebäude in Lagerräume und Aufstellung Bürocontainer
- 3.2 Bauantrag Nr. 32/2021 081/2021
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Sternstraße 7 (Zugang Heimstraße), Fl.Nr. 923/3, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- 3.3 Bauantrag Nr. 33/2021 082/2021
Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Burgstr. 13, Fl.Nr. 521/7, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Kelleranbau an ein bestehendes Einfamilienhaus
- 3.4 Bauantrag Nr. 34/2021 084/2021
Grundstück in Gablingen, Biberbacher Str. 33, Fl.Nr. 2010/1, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Nutzungsänderung einer Metzgereifiliale im Erdgeschoss zu einer Wohneinheit; Errichtung von Balkonen an der westlichen Gebäudeseite
- 4 Anpassung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Schmuttertal (AZS) an die neue Rechtslage
Beschlüsse zur neuen Satzung und zur Aufhebung der bisherigen Satzung in der Fassung vom 21.11.1996, zuletzt geändert am 30.01.2009
- 5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Kläranlage Gablingen
Aktueller Bericht von Frau Otterbein/Betriebsleiterin
- 9 Termine
- 10 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

1. Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 2 Kläranlage Gablingen – Bericht von Frau Otterbein wird nach hinten verschoben.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Bauvoranfrage Nr.13/2021 Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 3 b, Fl.Nr. 3420/3, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Errichtung von zwei Doppelhaushälften

Frau Ruf übergibt das Wort an die Bauamtsleiterin Frau Kraus.

Die Bauvoranfrage war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.10.2021 und am 14.09.2021.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe in Aussicht zu stellen, dass die vier erforderlichen Stellplätze am Grundstück nachgewiesen und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Einhaltung der Abstandsflächen) eingehalten werden.

Die Zufahrt und die komplette Erschließung hat ausschließlich von der Wertinger Straße über das private Wegeflurstück Fl.Nr. 3420/2, Gemarkung Gablingen zu erfolgen.

Eine Verrohrung bzw. Überbauung des Baches „Holzach“, Fl.Nr. 3427/2, Gemarkung Gablingen wird verbindlich ausgeschlossen.

Die Zufahrt des westlichen Grundstücks Wertinger Str. 5 a ist von der Wertinger Straße her über das Grundstück Wertinger Straße 5 mit Dienstbarkeit geregelt. Insoweit ist dort die Erschließung als gesichert zu betrachten, auch wenn die tatsächliche Zufahrt über die Verrohrung der Holzach führt.

Im Zuge der Klärung der Punkte beim im Rede stehenden Bauvorhaben Fl.Nr. 3420/3, Gemarkung Gablingen sind die Nachbarn des Grundstücks Fl.Nr. 3420/1, Gemarkung Gablingen auf die Gemeinde mit privatrechtlichen Erklärungen und notariellen Dienstbarkeitsbestellungen für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3420/3 und 3420/1, Gemarkung Gablingen zugekommen.

U. a. wurde hier eine gemeinsame Wasserver- und Entwässerungsentsorgung vereinbart, was so mit gemeindlichem Satzungsrecht nicht vereinbar ist und folglich auch bei Schäden etc. zu großen Problemen führen würde.

Letztendlich ist die Verwaltung mit beiden Grundstückseigentümern zu dem Ergebnis gekommen, dass für jedes Grundstück eine eigene Ver- und Entsorgungseinrichtung zu errichten sei, was angenommen wurde.

Hinsichtlich der künftigen Bebauung war in den damaligen Unterlagen eine Baulinie zur Holzach

ingezeichnet, die wegen möglicher Überschwemmungen nicht überschritten werden darf. Diese Baulinie wird mit der Bebauung eines Doppelhauses eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für das Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Wertinger Str. 3 b, Fl.Nr. 3420/3, Gemarkung Gablingen mit der Maßgabe in Aussicht, dass

- die vier erforderlichen Stellplätze am Grundstück nachgewiesen werden,
- die bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) eingehalten werden,
- das Grundstück Fl.Nr. 3420/3 und 3420/1, Gemarkung Gablingen eine jeweils eigene Erschließung für die Wasserver- und -entsorgung am Grundstück hat,
- die Baulinie auf dem Lageplan vom 21.09.1995 nicht überschritten wird,
- die Zufahrt ausschließlich über die Wertinger Straße und keine Überbauung bzw. Verrohrung des Baches „Holzach“ erfolgt.

einstimmig angenommen

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Nr. 31/2021 Grundstück in Gablingen, Schulstr. 5 b, Fl.Nr. 159, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Nutzungsänderung - Landwirtschaftliches Gebäude in Lagerräume und Aufstellung Bürocontainer

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.10.2021.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

Bauweise:

Geplant ist die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude in Lagerhallen um zu nutzen und zusätzlich einen Bürocontainer mit WC mit einer Gesamtgröße von 14,79 qm am südlichen Giebel anzugliedern.

Eine Betriebsbeschreibung liegt vor. Die Lagerhallen sollen einem gewerblichen Betrieb dienen und werden wie folgt genutzt: Die Firma prüft Arbeitsmittel (z. B. Tore, Regale, Krananlagen) und bietet jährliche Sicherheitsprüfungen an. Zudem werden sämtliche Wartungs-, Inspektionsarbeiten und Instandhaltungen ausgeführt. Im künftigen Lager sollen Kranteile, Ersatzteile für Regale und Torteile eingelagert werden. Es werden keine Gefahrstoffe gelagert.

Am Grundstück besteht offene Bauweise; die Abstandsflächen werden eingehalten.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Stellplätze:

Gem. der Garagen- und Stellplatzsatzung werden 5 Stellplätze nachgewiesen. Laut Stellplatzsatzung Nr. 9.2 der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf müssen je 80 qm Nutzfläche bzw. je 1,5

Beschäftigte 1 Stellplatz für Lagerhallen nachgewiesen werden. Lt. Flächenbedarf wären ca. 3,1 Stellplätze erforderlich, so dass 5 Stellplätze ausreichend sind.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude in Lagerräume, Aufstellung eines Bürocontainers in Gablingen, Schulstraße 5 b, Fl.Nr. 159, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

Empfehlung:

Hinsichtlich des Bürocontainers wird darauf hingewiesen, dass sich dieser aufgrund der unmittelbaren Lage zum Schmuttertal gestalterisch gut in das Landschaftsbild einfügen soll.

**3.2 Bauantrag Nr. 32/2021
Grundstück in Gablingen, OT Siedlung, Sternstraße 7 (Zugang Heimstraße), Fl.Nr. 923/3, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.10.2021.

Bauweise:

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Walmdach (DN 22°) und zwei Vollgeschossen mit einer Länge von 9,54 m und Breite von 9,54 m. Nordöstlich anschließend wird der Raum für Haustechnik mit Eingangsbereich angegliedert und östlich folgend die Doppelgarage mit einer Fläche von 40,81 qm.

Das Baugrundstück hat eine Größe von 1.333 qm und ist im östlichen Bereich mit einem zweigeschossigen Wohngebäude und steilem Satteldach bebaut. Es herrscht dort offene Bauweise, diese wird hier eingehalten.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden nach allen Seiten eingehalten.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Stellplätze:

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Der Stellplatznachweis ist mit der Doppelgarage erfüllt.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung:

Durch die zusätzliche Bebauung ist eine weitere Erschließung mit Wasserversorgung und Entwässerung auf Kosten der Grundstückseigentümers zu schaffen.

Diese neue Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Revisionsschacht ist im Bauantrag bereits eingetragen.

Da der Zugang von der Heimstraße erfolgt, wird die Hausnummer „Heimstraße 20“ von der Gemeinde zugeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Gablingen, OT Siedlung, Heimstraße 20 (Teilfläche des Grundstücks Sternstraße 7), Fl.Nr. 923/3, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

3.3 **Bauantrag Nr. 33/2021 **Grundstück in Gablingen, OT Lützelburg, Burgstr. 13, Fl.Nr. 521/7, Gemarkung Lützelburg** **Vorhaben: Kelleranbau an ein bestehendes Einfamilienhaus****

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.10.2021 und bereits als Bauvoranfrage Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bauausschusses am 11.05. und im Gemeinderat am 18.05.2021 (TOP 4.3).

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans L 14 „Baugebiet Südost zwischen Burg- und Kornfeldstraße“ in Lützelburg und wird deshalb nach § 30 BauGB beurteilt. Der Bebauungsplan setzt II Vollgeschosse, GRZ 0,3, GFZ 0,4, Einzelhaus mit Satteldach/Dachneigung 40 bis 45 Grad fest.

Weiterhin setzt der Bebauungsplan Baugrenzen mit offener Bauweise fest. Die Baugrenzen sind aufgrund der starken Hanglage sehr eng gefasst.

Die Bauherren planen die bestehende Terrasse zu unterkellern, um damit Wohnraum für die Kinder zu schaffen. Der gesamte geplante Anbau war mit einer Tiefe von 6,45 m und einer Breite von 11,33 m vorgesehen. Dies ist im Bauantrag so dargestellt.

Allerdings wurde das Bauvorhaben an der nördlichen Grundstücksgrenze um einen Technikraum und einen Abstellraum erweitert. Die dort vorhandene Grenzbebauung der Doppelgarage mit einer Länge von 6,985 m soll nochmals um 6,325 m mit Technikraum und Abstellraum verlängert werden, also auf 13,32 m. Die beiden Räume haben eine Gesamtgröße von 22,42 qm. Die zulässige Grenzbebauung darf nicht länger als 7,5 m ausgeführt werden. Dies bedeutet eine Überschreitung von 5,82 m.

In den Abstandsflächen sowie ohne eigene Abstandsflächen sind, auch wenn sie nicht an der Grundstücksgrenze errichtet werden, zulässig

- Garagen einschl. ihrer Nebenräume, überdachte Tiefgaragenzufahrten, Aufzüge zu Tiefgaragen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m.

Die Grenzbebauung soll im Gesamten eine Länge von 13,32 m haben, was eine Überschreitung von 4,32 m bedeutet. Begründet wird dies mit der zusätzlich nötigen Haustechnik, sowie die Unterbringung von Gartengeräten im Anschluss an die bestehende Garage. Die betroffenen Nachbarn haben der Grenzbebauung zugestimmt und auf den Plänen unterschrieben.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan und Abweichungen von der Bayer. Bauordnung sind erforderlich:

- 1.) Überschreitung der Baugrenze nach Nordosten durch die Wohnräume/hierzu wurde mit der Bauvoranfrage die Zustimmung bereits in Aussicht gestellt.
- 2.) Überschreitung der GRZ von zulässigen 0,3 mit 50%iger Erhöhung auf 0,45 auf 0,48

Diese Befreiung ist wegen des Anbaus des Technik- und Abstellraums erforderlich. Ohne diesen Anbau wäre die GRZ gerade noch eingehalten.

- 3.) Überschreitung der Baugrenze durch Anbau eines Technik- und Abstellraums (nordöstlich)
Hier ist ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.
- 4.) Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung von 9,00 m lt. Bayer. Bauordnung
Die Grenzbebauung soll im Gesamten 13,32 m haben. Das bedeutet eine Überschreitung von 4,32 m. Hier wäre eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Abstandsfläche erforderlich. Auch die Überschreitung der zulässigen 50 qm – Regelung wird um ca. 2 qm überschritten, was ebenfalls einer Abweichung bedarf.

Das Vorhaben wurde im Bauausschuss intensiv beraten. Als Ergebnis folgten 2 Beschlussempfehlungen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Unterkellerung der Terrasse zur Wohnraumvergrößerung in Gablingen, OT Lützelburg, Burgstraße 13, Fl.Nr. 521/7, Gemarkung Lützelburg, wie in der Bauvoranfrage beantragt.

Die erforderliche Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Technik- und Abstellraums an der nördöstlichen Grundstücksgrenze einschl. der erforderlichen Zustimmungen zu den Befreiungen wegen Überschreitung der Baugrenze und der GRZ, sowie Abweichungen hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung.

abgelehnt

Ja 2 Nein 13

3.4 Bauantrag Nr. 34/2021 Grundstück in Gablingen, Biberbacher Str. 33, Fl.Nr. 2010/1, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Nutzungsänderung einer Metzgereifiliale im Erdgeschoss zu einer Wohneinheit; Errichtung von Balkonen an der westlichen Gebäudeseite

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.10.2021.

Bauweise:

Auf dem Grundstück Biberbacher Str. 33 ist geplant die Metzgereifiliale zu Wohnzwecken umzubauen. Es handelt sich um einen Bestandsbau. Der Umbau ist bereits seit längerem vollzogen.

Der Anbau bleibt in Form und Höhe gleich; am westlichen Giebel ist der Anbau von Balkonen geplant. Die Südansicht bleibt so bestehen wie sie ist; die Nordansicht, welche ein Grenzbau ist, wird mit zwei Festverglasungen F 90 (kleinere Fenster) satiniert (d.h. Mattglas ist ein lichtdurchlässiges Klarglas, das durch Oberflächenbehandlung undurchsichtig gemacht wird).

Die neue Wohnung im Erdgeschoss hat die Maße L15,48 m x B 11,30 hat 174,92 qm.

Städtebauliche Einfügung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Stellplätze:

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Der Stellplatznachweis ist mit der Errichtung von zwei Stellplätzen im westlichen Bereich des Hofgrundstücks erbracht.

Da im Bestand bereits weitere Wohnungen bestehen, wird ein korrekter Nachweis der erforderlichen Stellplätze gewünscht.

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Nutzungsänderung der Metzgereifiliale in eine Wohnnutzung in Gablingen, Biberbacher Straße 33, Fl.Nr. 2010/1, Gemarkung Gablingen.

Ein Lageplan mit den eingezeichneten Stellplätzen für das gesamte Wohngebäude ist nachzuzeichnen.

einstimmig angenommen

**4 Anpassung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Schmuttertal (AZS) an die neue Rechtslage
Beschlüsse zur neuen Satzung und zur Aufhebung der bisherigen Satzung in der Fassung vom 21.11.1996, zuletzt geändert am 30.01.2009**

Die Satzung des AZS wurde durch Änderungen bzw. Ergänzungen der aktuellen Gesetzgebung und einer höheren Rechtssicherheit angepasst.

Die Anwaltskanzlei pdrei Rechtsanwälte, Augsburg, Herr Prof. Dr. Simon Bulla, hat einen Entwurf ausgearbeitet, der bereits mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt wurde. Zudem erfolgte eine Prüfung des Entwurfes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Der Umlagemaßstab für die anteiligen Kontingente wird wie bisher auf der Basis der aktuellsten Einwohnerzahlen hochgerechnet. Das heißt für Holzhausen eine Erhöhung des Verteilmaßstabes von 0,47 % auf 0,50 %.

Nach Prüfung der Verwaltung wird dem Gemeinderat eine Zustimmung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen bleibt für den Ortsteil Holzhausen weiterhin Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Schmuttertal (AZS) und stimmt dem Entwurf der neu aufgestellten Satzung vollumfänglich zu.

einstimmig angenommen

5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.10.2021 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 bekannt:

Der Klärschlammpressung mit anschließender Entsorgung für die Gemeinde Kühleenthal wurde zugestimmt.

Der Auftrag zur Änderung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Lützelburg, Talstraße (3 Leuchten) wurde an die LEW-Verteilnetz GmbH zu 8.178,87 € Brutto vergeben.

7 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf informiert zu den Themen

- Schulbus:
Zu Beginn des Schuljahres war der Schulbus sehr voll und einige Kinder bekamen keinen Sitzplatz. Deshalb wurde die Einteilung der bisherigen Fahrtstrecke überdacht und neu festgelegt. Der Bus fährt nun in der Siedlung los und weiter nach Holzhausen (Haltestelle am Ortseingang), danach zurück zur Schule. Anschließend werden die Kinder aus Lützelburg und abgeholt. Nachdem in diesem Schuljahr sehr viele Kinder den Bus nutzen, kann auch nach der Umstellung der Route nicht immer ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden. Zugelassen ist der Schulbus mit 50 Sitz- und 20 Stehplätzen. Auch die Abfahrtszeiten v.a. in der Siedlung wurden nochmal beraten. Diese können nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Kommunale Verkehrsüberwachung:
Die Gemeinde Gablingen wurde von allen Mitgliedsgemeinden aufgenommen. Die Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeit und ruhender Verkehr) beginnt ab 15. November 2021. Begründet wird die Überwachung mit mehr Sicherheit für aller Verkehrsteilnehmer*innen.
- Dorf- und Waldweihnacht:
Beide Veranstaltungen wurden bereits abgesagt.

8 Kläranlage Gablingen Aktueller Bericht von Frau Otterbein/Betriebsleiterin

Frau Ruf begrüßt Frau Otterbein, die im Rahmen einer Präsentation zum Betrieb der Kläranlage berichtet.

Seit 5 Jahren wird die Kläranlage Gablingen von der Fa. BSB5 betreut. Die für 12.000 Einwohnerwerte ausgebaute Anlage ist derzeit mit 6.500 Einwohnerwerten ausgelastet. Die Messwerte liegen alle unter den geforderten Werten, z. B. bei Phosphor weit darunter. 2020 wurden 532.522 m³ Wasser behandelt. Der Stromverbrauch (2020 = 757.918 kWh) ist aufgrund der notwendigen Pumpen relativ hoch. Auf dem Pultdach des Rechengebäudes wurde eine PV-Anlage installiert.

Der erzeugte Strom wird zu 100 % selbst genutzt. Der Vorfluter wurde von ihren Mitarbeitern vom Bewuchs befreit. Die in Containerbauweise errichtete Schlammwässerung ist seit 2018 im Betrieb und zu 50 % ausgelastet. Zwischenzeitlich wurde der Container überdacht, ein Windschutz wird noch angebracht, um die Verwehungen des gepressten Klärschlammes zu reduzieren. Anstatt der bisherigen Schnecke wird ein Förderband installiert, um den ganzen 25-t-Container beschicken zu können.

2022 steht die Erneuerung der EDV an. Für die Pumpentechnik stehen keine großen Investitionen an.

Mit Frau Otterbein hat sich die Gemeinde enormes Fachwissen in die Gemeinde geholt. Sie kümmert sich bestens um die gesamte Anlage. Frau Ruf bedankt sich ganz herzlich dafür und für die gute Zusammenarbeit.

Frau Otterbein beantwortet nach ihrem Vortrag Fragen der Gemeinderäte:

Zur Toxizität (Schwermetalle etc.) des getrockneten Schlammes teilt sie mit, dass gemäß der Klärschlammverordnung regelmäßige Untersuchungen gemacht werden müssen. Die Werte liegen weit unter den Grenzwerten.

Zum hohen Stromverbrauch wird angeregt die „Effizienz“ zu verbessern. Mit der neuen PV-Anlage können nur ca. 30.000 kWh erzeugt werden.

Frau Otterbein teilt mit, dass dies nur möglich ist, wenn weiter an der Trennung von Regen- und Schmutzwasser (Verrieselung/Trennung/Versickerung) gearbeitet wird. Alle Pumpen müssen laufen, um das Abwasser 7 m zu heben. Regenwasser soll erst gar nicht in die Kläranlage kommen.

Zu dieser „Zukunftsaufgabe“ muss sich die Gemeinde beraten lassen, so Frau Ruf.

9 Termine

Die Bürgerversammlungen finden am Montag, den 15.11.2021 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Gablingen und am Mittwoch, 17.11.2021 um 19:30 Uhr im Theaterheimsaal statt. Es gilt die 3G-Regelung.

Am 30.11.2021 findet um 19:30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung statt.

10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Eding geht auf das in der letzten Sitzung angesprochene Konzept für die Radwegführung ein (öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 unter TOP 7). Er hält dies für eine wichtige Angelegenheit und möchte es um die „Sicherheit für Fußgänger“ erweitern. U. a. geht es um die Sicherheit von Schulkindern auf dem Weg zur Schule und auch auf dem Nachhauseweg. Morgens stehen Schulweghelfer an mehreren Stellen, auf dem Heimweg sind die Kinder auf sich gestellt. Es soll in das Konzept für die Radwegführung auch die Sicherung der Fußgängerüberwege in den Ortsteilen einfließen. Die Verwaltung soll dieses Thema zeitnah angehen.

Auch für Frau Ruf ist die Sicherheit der Fußgänger, vor allem der Schulkinder ein großes Anliegen. Die Einrichtung eines weiteren Übergangs an der Hauptstraße zur Schulstraße wäre möglich. Da aber keine weiteren Schulweghelfer zur Verfügung stehen, kann dies nicht erfolgen. Sie wird die kommunale Verkehrsüberwachung hier mit einbeziehen.

GR Kapfer fragt nach, ob die Verwaltung Kenntnis über eine Anschlussnutzung des leerstehenden Verbrauchermarktes hat. Frau Ruf und Frau Kraus werden demnächst über die Planungen des Eigentümers Auskunft geben.

Zum öffentlichen Nahverkehr fragt GR Grieshaber nach der Busverbindung zwischen Lützelburg/Gablingen/Gersthofen bzw. Neusäß (auch Sonntagsfahrten).
Frau Ruf teilt mit, dass sie das Anliegen an allen maßgeblichen Stellen platziert (u. a. jährliche Abfrage im Mai/Juni) hat.

GR Grieshaber hat sich die Baumaßnahmen zum Glasfaserausbau in Stettenhofen und Foret angeschaut. Er ist generell beruhigt und hat soweit ersichtlich einen fachgerechten Ausbau festgestellt. Er regt an bei Gesprächen des Bauamts mit der Bauleitung die Ausführung der ordentlichen Grabentiefe (z. B. Mindestmaß 50 cm) sicherzustellen.

Frau Ruf berichtet, dass das Thema Glasfaserausbau in der nächsten Sitzung nochmal thematisiert wird, da ein Antrag der CSM-Fraktion vorliegt.

Um 20:43 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin